



Art des Vorstosses:



Interpellation



Anfrage

Folgen der Strompreisexplosion im Kanton Obwalden?

Auskunftsbegehren/Frage:

Der Regierungsrat wird gebeten, im Zusammenhang mit dem grossen Anstieg der Strompreise zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Gemäss Daten der eidg. Elektrizitätskommission (ElCom) steigt der durchschnittliche Stromtarif für einen Haushaltskunden in der Grundversorgung beim Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) auf das nächste Jahr um 39% auf 29.77 Rp./kWh. Welche Geschäftsfelder des EWO führen zu diesem massiven Preisanstieg? Gibt es eine nachvollziehbare und dokumentierte Erklärung, weshalb die Strompreise für 2023 im Kanton Obwalden deutlich stärker ansteigen als bei vergleichbaren Elektrizitätswerken?
2. Aus den Geschäftsberichten des EWO geht hervor, dass ausserhalb des Kantonsgebietes in den letzten zehn Jahren viele neue Stromkunden gewonnen werden konnten. Der externe Energieabsatz ist mit über 280 GWh inzwischen höher als die Belieferung der Obwaldner Kundschaft mit 260 GWh. Wie stellen Kanton und Gemeinden als Eigner des EWO sicher, dass die Belieferung von Marktkunden in der ganzen Schweiz nicht durch die einheimischen Strombezüglerinnen und Strombezügler quersubventioniert wird?
3. Wie sieht der Regierungsrat die weitere Entwicklung der Markttätigkeit des EWO ausserhalb des Kantons Obwalden? Wie soll seiner Ansicht nach das künftige Verhältnis des Stromabsatzes im Kanton Obwalden gegenüber dem ausserkantonalen Stromabsatz sein?
4. Das Bundesparlament hat in der Herbstsession einen sogenannten Rettungsschirm für die ganz grossen Stromversorger in der Schweiz beschlossen, da diese an den Energiebörsen sehr hohe Summen als Sicherheiten hinterlegen müssen. Wie schon erwähnt ist auch das EWO im freien Strommarkt sehr aktiv. Wie ist das entsprechende Risikomanagement im EWO selbst und bei den Eigentümern (Kanton und Gemeinden) ausgestaltet?
5. Nebst den Tarifen in der Grundversorgung sind auch die Strompreise im freien Wettbewerb im letzten Jahr enorm angestiegen. Wie schätzt der Regierungsrat die Auswirkungen auf die Lokale Wirtschaft ein und erwartet er dadurch negative volkswirtschaftliche Effekte? Welche Instrumente stehen dem Kanton allenfalls zur Verfügung, um besonders betroffene Branchen gezielt zu unterstützen? Welche Instrumente und/oder Massnahmen sind unter Berücksichtigung der ordnungspolitischen und der energie- bzw. klimapolitischen Grundsätze vertretbar?
6. Das EWO hat in der Bilanz per 31. Dezember 2021 flüssige Mittel in Höhe von über 25 Mio. CHF ausgewiesen, fast 4 Mio. CHF mehr als im Vorjahr. Hinzu kommen Finanzanlagen von über 13 Mio. CHF. Gemäss Antrag des Regierungsrates zum Budget 2023 ist im nächsten Jahr entsprechend dem in der Eigentümerstrategie festgelegten Mechanismus keine Gewinnausschüttung vorgesehen. Was für ein Szenario ist denkbar, dass aufgrund der massgeblichen Veränderungen im Marktumfeld dennoch eine Gewinnausschüttung vorzusehen wäre oder muss die Eigentümerstrategie angepasst werden?

7. Das EWO betreibt zusätzlich ein Geschäftsfeld Gebäudetechnik, welches in eine separate Aktiengesellschaft ausgelagert werden soll. Aufgrund der Marktlage darf davon ausgegangen werden, dass dieser Bereich einen Gewinn erwirtschaftet. Erhalten Kanton und Gemeinden als Eigentümer/innen im laufenden und den kommenden Jahren eine angemessene Gewinnausschüttung aus diesem Geschäftsfeld?
8. 2023 ist erstmals eine Dividende der neu gegründeten Obermatt Kraftwerke AG in Höhe von rund 1 Mio. CHF budgetiert. Könnte dieser Betrag bspw. für die Finanzierung von Energieeffizienzmassnahmen bei Industrie- und Gewerbebetrieben eingesetzt werden, die gleichzeitig zu einer finanziellen Entlastung sowie einer Senkung des Energieverbrauchs dieser Unternehmen führen?
9. Kürzlich sind auf einer Landkarte im Aktuell Obwalden alle Wasserkraftwerke im Kanton aufgeführt gewesen. Nebst den Anlagen des EWO und der Obermattkraftwerke AG gehört auch das Kraftwerk Sarneraa zu den grossen Wasserkraftanlagen. Der Kanton und zwei Gemeinden sind ebenfalls daran beteiligt, betrieben wird das Kraftwerk aber von der ausserkantonalen CKW AG. Welchen Vorteil hat der Kanton bei den aktuell sehr hohen Strompreisen von dieser Beteiligung?

Begründung:

Es besteht die berechtigte Befürchtung, dass Energie im kommenden Winter in ganz Europa knapp werden könnte. Die Preise sämtlicher Energieträger sind entsprechend massiv angestiegen. Bislang sind viele Obwaldnerinnen und Obwaldner davon ausgegangen, dass in einer solchen Situation der Betrieb von eigenen Wasserkraftwerken durch das EWO ein grosser Vorteil ist.

Im Vergleich mit anderen Elektrizitätswerken in der Zentralschweiz fällt aber auf, dass der Preisanstieg beim EWO sehr viel höher ausfällt als bspw. beim EWN im Kanton Nidwalden (+4% auf 19.56 Rp./kWh) oder beim Elektrizitätswerk des Bezirks Schwyz (+15% auf 24.96 Rp./kWh). Es wird deshalb in den letzten Wochen zunehmend die Vermutung geäussert, dass die Preiserhöhungen im Kanton Obwalden einen Zusammenhang haben mit der Tätigkeit des EWO im freien Strommarkt. Das Thema möglicher Quersubventionierungen ist im Kantonsrat in der Vergangenheit auch schon beim Installationsgeschäft des EWO diskutiert worden. Dieses wird nun in eine separate Aktiengesellschaft ausgelagert.

Obwohl das EWO zu 100% dem Kanton und den sieben Einwohnergemeinden gehört, kann die Politik nur indirekt über die Wahl des Verwaltungsrates und die Eigentümerstrategie Einfluss nehmen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die entsprechenden Instrumente in diesem stark veränderten Marktumfeld noch richtig ausgestaltet sind. Steigende Strompreise in der Grundversorgung und gleichzeitig keine Gewinnausschüttung an die öffentliche Hand führen zu doppelt negativen Konsequenzen. Man sollte bei steigenden Energiepreisen aber doch eher davon ausgehen können, dass die Stromproduzenten von einer solchen Situation profitieren.

Datum: 27. Oktober 2022

Urheber: Kantonsrat Peter Kohler, CVP/Mitte

Kantonsrat Marcel Jöri, CVP/Mitte

Mitunterzeichnende:

(Handwritten signatures and names in blue and red ink, including: A. Schmid, S. Brun, P. Kohler, M. Jöri, etc.)